

Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Agennix AG vom 20. Dezember 2012 zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 15. Mai 2012 gemäß § 161 AktG

Die Agennix AG hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 15. Mai 2012 (nachfolgend „**Kodex**“) mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen:

- Der Aufsichtsrat besteht aus einigen Mitgliedern aus den Vereinigten Staaten, wo ein Selbstbehalt unüblich ist. Daher sieht die von der Agennix AG abgeschlossene D&O-Versicherung keinen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder vor (Ziff. 3.8 Abs. 2 des Kodex).
- In Bezug auf die Veröffentlichung des Zwischenberichts für das dritte Quartal ist die Gesellschaft der im Kodex Ziffer 7.1.2 letzter Satz vorgesehenen Frist nicht nachgekommen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Agennix AG erklären hiermit, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 15. Mai 2012 mit Ausnahme der oben genannten Abweichungen entsprochen wird und seit Abgabe der letzten Entsprechungserklärung im Dezember 2011 entsprochen wurde.

20. Dezember 2012
Der Vorstand

Der Aufsichtsrat